

Noch ist da in meiner Nähe ein Kollege, der auch nicht nachbarlich handelt. Ich will für heute aus Rücksichten seinen Namen noch verschweigen, aber später davon reden. Dieser Nachbar verkaufte erst vor kurzer Zeit laut seiner mit vorliegenden Quittung vom 22. October d. J. einem meiner Freunde ein Heft seines Verlages für 20 Sgr., was 1  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  kostet, und längst kann jedermann seinen Verlag mit  $\frac{1}{3}$  und Sortiment mit einem bedeutenden Rabatt von ihm beziehen. An das hiesige Seminar verkaufte derselbe Nachbar von einer alten Auflage eines bekannten Buches den Rest von 40 Exemplaren (Ladenpreis 4  $\frac{1}{2}$  25 Sgr.) für 1  $\frac{1}{2}$  20 Sgr., während er seinen ganzen Verlag gleichzeitig einem Andern käuflich überließ. Die Leute hier im Orte können freilich solche Wohlfeilheit nicht begreifen, und denken, daß ich wenigstens goldne Berge in meinem Geschäft verdienen muß. Noch mehr, dieser Nachbar und Kollege verkaufte vor 1  $\frac{1}{2}$  Jahren in meiner eigenen Vaterstadt 500 Exempl. eines bekannten Schul- u. Lehrbuches rein zum Einkaufspreise. Der Verleger Herr M. in B. weiß durch mich von dieser Sache. Daß ich die Packete an Private besorgen und gar am Ende noch den Betrag dafür eincaßiren mußte, ist mir übrigens in meiner Praxis auch schon vorgekommen.

Uebrigens halte ich mit allen vordenannten Herren laufende Rechnung, bekomme deren Novitäten, zahle ihnen pünktlich den Saldo, und obenein verlangen sie, daß ich mich für ihre Artikel interessire! Nein! Es ist wahrlich hoch an der Zeit hierüber laut zu reden, und so oft als möglich. Es wird nun das Nächste sein, daß ich alle meine hiesigen und benachbarten Kollegen ersuchen werde\*), daß wir gemeinschaftlich mit allen diesen Herren, wenn sie fortfahren so uncollegialisch gegen uns zu handeln, ohne Weiteres die Rechnung aufheben.

Auf den Nachtheil, der unbezweifelt hieraus für jene Herren Verleger entstehen möchte, will ich hiermit vorläufig aufmerksam gemacht haben.

Ein Sortimentshändler in Preußen.

\*) Wir werden später noch auf die höchst beachtenswerthen Vorschläge des Hrn. Frommann hinsichtlich der Kreisvereine zurückkommen und bemerken nur bei dieser Gelegenheit, daß obige und ähnliche Klagen sich besonders zur Verhandlung und Beschlußnahme in solchen Vereinen und zur demnächstigen öffentlichen Mittheilung des Resultats in d. Bl. eignen dürften.  
d. Red.

### Entgegnung.

In Nr. 104 d. Bl. fordert Herr B. Voigt in Weimar abermals zur Entgegnung seines Aufsatzes in Nr. 38 von 1840 auf, führt denselben noch einmal wörtlich an, und bemerkt dabei, daß der Angreifende seinem Gesuch nicht entsprochen. Darin hat Hr. Voigt nun Recht und Unrecht. Recht darin, daß das Börsenblatt jene Entgegnung nicht gebracht, Unrecht aber darin, weil damals die Entgegnung an die vorige Redaction d. Bl. gelangte, dieselbe aber für gut befand, solche nicht aufzunehmen und zurücksandte, weil der Aufsatz persönlich, das übrige Behandelte schon genugsam dagewesen sei. Ich bin jetzt zu beschäftigt, um die betreffenden Belege aufzusuchen und der Redaction übersenden zu können, behalte mir dieß später vor.

Die jetzige Redaction wird, sei es nun aus anderer Ansicht und Einsicht oder gezwungen, jene Entgegnung jetzt einrücken lassen. Was ich damals Hrn. Voigt erwiederte, erwiedere ich auch jetzt: der Reisende (je nachdem man will, und nach Belieben auch Colporteur, Hausirer) des Hrn. Voigt hat zu dem Färbereibesitzer A. Schulze und Kaufmann Cabos, beides sehr geachtete Bürger, auf die Bemerkung: selbe könnten ja von ihrem Ortsbuchhändler die Bücher, welche sie brauchten, beziehen, erwiedert: dann erhielten sie aber den Rabatt nicht, den er gewährte, denselben, den die Buchhändler erhielten. Was heißt das? ob dieß nun jener Mann sagte, um spottwohlfeil zu verkaufen, um anzureizen oder die Besteller fürs Porto zu entschädigen, ist nicht meine Sache zu untersuchen, daß dem aber so ist kann Hr. Voigt selbst von den nun hier Genannten erfahren, wenn er sich an dieselben wendet, und Erklärung deshalb einziehen will. Ob dieß nun aber mit oder ohne Wissen des Hrn. B. geschehen, behaupte ich nicht weiter.

Ob nun das Verfahren des Hrn. Voigt gesetzlich, bezweifle ich, und verweise um kurz zu sein, auf den Wienbrack'schen Aufsatz Nr. 100. Uebrigens werden hier nicht einmal Subscribenten gesammelt, sondern die Bücher durch den Reisenden gleich verkauft, und ein solcher Verkauf ist nach Heyde ic. nur den durch Concession befugten und besteuerten Buchhändlern gestattet, wie bereits die Königl. Regierung gegen Kaufmann Kettig ic. zu meinen Gunsten entschieden. Wäre Herr Voigt ein ansässiger Preusse, so würde das Gesetz ihn verurtheilen. — Dem Colporteur kann ich nicht nachlaufen. —

Ob nun das Verfahren des Hrn. Voigt moralisch gerechtfertigt, mag ich als Betheiligter eben so wenig, als Hr. B. entscheiden, überlasse dies vielmehr der einsichtsvollen Redaction \*) und der öffentlichen Stimme (Vox populi vox Dei). Wenn Hr. B. ferner bemerkt: er übertrage oft den Sortimentbuchhändlern diese Bestellungen, er schone das collegialische Verhältniß und lasse Städte, wo gute Buch-

\*) Die Redaction hat vollauf zu thun, den eingehenden Klagen Gehör zu geben, und sie in angemessener Weise zur Publicität zu bringen; wird sie auch in diesem eben nicht angenehmen Geschäfte unverdrossen und ohne Ansehen der Person fortfahren, so muß sie doch das Endurtheil den Lesern, und in dazu geeigneten Fällen den Vorständen des Buchhandels anheim stellen. Was aber die hier berührte Angelegenheit betrifft, so wäre wohl zu wünschen, daß dieselbe zur Ehre des Herrn Voigt und dem gesammten Buchhandel zum Nutzen bald ihre Erledigung finden möge. Hoffen läßt sich, daß ein so ein- und umsichtiger, den Sortimentshandel sonst gern begünstigender Mann wie Hr. Voigt, thätigen Sortimentshandlungen gegenüber gern ein Verfahren aufgeben werde, welches, wenn auch nicht immer ungesetzlicher, und wohl selten eigentlich unrechtlicher Natur, ja wohl gar in manchen Fällen den Absatz eines Werkes ohne augenblickliche Beeinträchtigung irgend Jemandes wesentlich fördernd, im Allgemeinen doch nicht geeignet ist, dem Buchhandel die ihm durchaus unentbehrliche Achtung und das Vertrauen des Publikums zu bewahren. Der heutige Verfall unsers Geschäfts findet aber eben seine Hauptquelle in der so häufigen Verletzung der Würde desselben, und leider wird das Publikum immer mehr und mehr dahin gebracht, den Buchhändler auf die Stufe des gewöhnlichsten Krämers zu setzen. Das sollte, das muß und — kann auch anders werden. Ernster Wille und Beharrlichkeit aber wird Noth thun.  
d. Red.